

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
Förderung zur Betreuung von Jugendlichen in der nachgehenden Jugendgerichtshilfe, §§ 2, 58 SGB VIII im Jahr 2009 des Trägers Brücke Köln e.V.
Beschlussorgan

Jugendhilfeausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Jugendhilfeausschuss	01.09.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – beschließt dem Verein Brücke Köln e.V. für das Jahr 2009 Zuschussmittel gem. §§ 2, 58 SGB VIII zu bewilligen in Höhe von:

197.077,50 €

Unter Bezugnahme auf seinen Beschluss vom 15.04.2008 beschließt der Jugendhilfeausschuss zudem, dem Brücke Köln e.V. zur Durchführung von Diversionsmaßnahmen in 2009 Zuschussmittel zur Finanzierung einer zusätzlichen Stelle Sozialarbeiter zu gewähren in Höhe von:

47.972,00 €

In dem Betrag ist ein Sachkostenanteil in Höhe von 5.000 € bereits enthalten.

Er beschließt ferner, dem Verein unter Bezug auf den Ratsbeschluss vom 24.06.2008, TOP 9.18 (Vorlagen-Nr. 2748/2008) und auf den Ratsbeschluss vom 26.03.2009, TOP 9.9 (Vorlagen-Nr. 0537/2009) einen Zuschuss zur Finanzierung der Mehraufwendungen der aktuellen Tarifierhöhung im öffentlichen Dienst zu gewähren;

Für das im Wege der Betriebskosten geförderte Personal in Höhe von:

12.203,04 €

und für das mit der Durchführung von Diversionsmaßnahmen

beauftragte Personal in Höhe von:

3.326,03 €

Gesamtbetrag:
260.578,57 €

Im Haushaltsplan 2008/2009 stehen im Teilergebnisplan 0601, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, Teilplanzeile 15 (Transferaufwendungen), für das Haushaltsjahr 2009 entsprechende Mittel zur Verfügung.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 260.578,57 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten _____ €	b) Sachkosten _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)			Einsparungen (Euro)			

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Gemäß § 38 Abs.1 Jugendgerichtsgesetz in Verbindung mit § 52 SGB VIII sind Träger der Jugendgerichtshilfe die Jugendämter, in Zusammenwirken mit freien Trägern der Jugendhilfe.

Im Falle der Vermittlung und Überwachung von Sozialdiensten und Durchführung von Betreuungsweisungen gem. § 10 Jugendgerichtsgesetz (JGG) ist die Aufgabe im Einzelnen an den Verein „Brücke Köln e.V. delegiert.

Die Akzeptanz der vom Verein „Brücke Köln e.V.“ durchgeführten ambulanten Maßnahmen ist bei der Kölner Jugendstrafjustiz sehr hoch.

Trotz stagnierender bzw. sinkender Fallzahlen im Bereich Jugendkriminalität ist die Anzahl der Fallzuweisungen, insbesondere im Diversionsverfahren an die Brücke stetig gestiegen. Sozialdienst und Betreuungsweisung sind als erzieherische Maßnahme weniger eingriffsintensiv als stationäre Maßnahmen der Strafjustiz und können somit weitere Kriminalisierung verhindern, indem sie die Erziehung fördern und sichern.

Betriebskostenzuschuss:

Gemäß dem mit dem Verein Brücke Köln e.V. geschlossenen Vertrag besteht seitens der Jugendverwaltung die Verpflichtung, sich an den jährlichen Betriebskosten mit 45 % zu beteiligen, sofern ausreichende Haushaltsmittel bereitstehen. Der Träger hat vertragsgemäß einen Eigenanteil von 10 % der Betriebskosten zu leisten.

Der Finanzierungsplan 2009 des Brücke Köln e.V. stellt sich wie folgt dar:

Gesamtsumme Etatentwurf:	437.950,00 €
Hierzu beträgt die rechnerische städtische Förderung gemäß Vertrag:	197.077,50 €
Eigenanteil des Trägers, 10 % der Betriebskosten:	43.795,00 €
Förderung LVR (Antrag):	197.077,50 €

Im Teilergebnisplan 0601, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, Teilplanzeile 15 (Transferaufwendungen), stehen zur Förderung des Brücke Köln e.V. im Jahr 2009 Zuschussmittel in entsprechender Höhe bereit.

Zusätzliche Stelle zur Durchführung von Diversionsmaßnahmen:

Der Rat der Stadt Köln hat die Annahme des Beschlusentwurfes zum Abbau von Jugendkriminalität und Delinquenz – Maßnahmen gegen Jugendkriminalität (Session Nr. 3470/2007) in seiner Sitzung vom 29.01.2008 (TOP 9.8) einstimmig beschlossen.

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung vom 15.04.2008 (Session-Nr. 1337/2008) beschlossen, dem Verein Brücke Köln e.V. die Durchführung von Diversionsmaßnahmen zu übertragen und ab dem 01.01.2008 Zuschussmittel zur Finanzierung einer zusätzlichen Stelle zu gewähren.

Für das Jahr 2009 hat der Brücke Köln e.V. Personalkosten inklusive Sachkosten hierfür in Höhe von 47.972,00 € beantragt.

Im Teilergebnisplan 0601, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, Teilplanzeile 15 (Transferaufwendungen), stehen im Haushaltsjahr 2009 Zuschussmittel für Maßnahmen zum Abbau von Jugendkriminalität in entsprechender Höhe zur Verfügung.

Mehraufwendungen aufgrund Tarifierhöhung:

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung vom 24.06.2008 unter anderem beschlossen, die Mehraufwendungen der aktuellen Tarifierhöhung im öffentlichen Dienst für die Jahre 2008 und 2009 bei den städtischen Zuschüssen an die Träger der freien Wohlfahrtspflege sowie der sonstigen freien Träger aus den Bereichen Jugendhilfe, Sozialarbeit, Gesundheit und Migration sowie an die Träger von Bürgerzentren zu berücksichtigen. Die haushaltsmäßige Umsetzung der Mehraufwendungen erfolgt im Rahmen der Bewirtschaftung 2008 und 2009.

Mit einer pauschalierten Verteilung der für den Haushaltsplan 2008/2009 beschlossenen Mehraufwendungen für die aktuelle Tarifierhöhung im öffentlichen Dienst hat sich der Rat in seiner Sitzung am 25.09.2008 und für 2009 am 26.03.2009 einverstanden erklärt.

Die Mehraufwendungen 2009 des Brücke Köln e.V. betragen 12.203,04 € für das Personal, das durch den Betriebskostenzuschuss gefördert wird.

Darüber hinaus entstehen weitere Mehraufwendungen im Wege der Tarifierhöhung für das Personal, das die zusätzlich übertragene Aufgabe der Durchführung von Diversionsmaßnahmen wahrnimmt. Die in 2009 entstehenden Mehraufwendungen hierzu betragen 3.326,03 €

Die Mittel stehen im Teilergebnisplan 0601, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, Teilplanzeile 15 (Transferaufwendungen), für das Jahr 2009 zur Verfügung.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.